

BAG Behinderung und Studium e. V. (Hg.)

Abitur und Studium – worauf es ankommt

Eine Broschüre für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
oder chronischer Erkrankung

Bildungs- chancen



für
behinderte Schülerinnen
und Schüler

Gemeinschaftsinitiative
Equal


EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfond

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Vorwort

Was will ich eigentlich nach meinem Schulabschluss machen? Sicherlich hast du dir diese Frage so oder ähnlich schon gestellt. Vielleicht weißt du schon, was du willst, aber bist dir nicht sicher, ob das auch das Richtige für dich ist. Das ist möglicherweise so, weil du denkst – und andere dir das sagen, dass du bestimmte Berufe wegen deiner Behinderung nicht oder nur sehr schwer ausüben kannst.

Oft kann man mit einer Behinderung nicht alles ohne Hilfe erledigen. Aber es gibt Möglichkeiten, sich die benötigte Hilfe finanzieren zu lassen. Beispielsweise kannst du einen Helfer bekommen, dem du bei einem Experiment in der Chemie sagst, wie viel von jedem Stoff im Reagenzglas zusammen gemischt werden muss. Oder du kannst einen Gebärdensprachdolmetscher in Anspruch nehmen, der dir die Kommunikation mit Anderen erleichtert. Vielleicht kannst du aufgrund einer Sehbehinderung gedruckte Schrift nur sehr schlecht oder gar nicht lesen. Dann gibt es die Möglichkeit, dass ein Helfer ein Buch in eine für dich verwendbare Form überträgt. Mit Hilfe ist vieles möglich, was alleine nicht geht.

Aber vielleicht brauchst du grundsätzlich keine Hilfen sondern z.B. nur mehr Zeit, um eine Arbeit zu schreiben oder fehlst aufgrund einer chronischen Erkrankung häufiger im Unterricht. Auch dann hast du Anspruch auf Nachteilsausgleiche, die dir vergleichbare Bedingungen wie nicht behinderten Mitschülern oder Mitstudenten bieten, dein Abitur zu machen und ein Studium abzuschließen.

Manchmal sagen dir Andere, dass bestimmte Tätigkeiten für dich nicht in Frage kommen, weil sie selbst zu wenig über Hilfen und Nachteilsausgleiche wissen. Bevor du also denkst, dass dein Traumberuf als Chemikerin oder Rechtsanwältin für dich nicht machbar ist, informiere dich darüber welche Hilfen und Nachteilsausgleiche dir zustehen, wie du diese bekommst und was dabei zu beachten ist.

Alles funktioniert natürlich auch unter den besten Bedingungen nicht, aber vieles ist möglich. Man muss einfach nur wissen wie man seinen Alltag, seine Ausbildung und später die Berufstätigkeit organisiert, um seinen Wunschvorstellungen so nahe wie möglich zu kommen. Dazu haben wir in diesem Heft einiges zusammengetragen und hoffen, dir damit ein wenig helfen zu können.

Wir versuchen in diesem Heft, die Bedürfnisse möglichst vieler Behinderter zu berücksichtigen. Daher werden einige von euch einige Seiten überblättern können. Wir hoffen, dass euch diese Broschüre auch in diesem Fall hilfreich ist.

Bonn, im September 2006

Christian Papadopoulos

Bildungschancen für behinderte
Schülerinnen und Schüler

Inhalt

Schule ... und kein Ende?	5
Warum eigentlich Abitur?	5
Wo will ich mein Abitur machen?	6
Welche Hilfen kann ich für den Schulbesuch erhalten?.....	8
Abitur mit psychischen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen – kein Problem?	10
Abitur – zum Schluss	12
Studieren ... eine gute Entscheidung?	13
Wie mache ich das mit dem Studium?.....	14
Ein Studium – schaffe ich das überhaupt?	14
Welcher Beruf, welches Studium?	15
Wo studieren?.....	16
Worauf ich achten muss?.....	18
Welche Ausgleiche oder Hilfen benötige ich?	19
Wer hilft mir im Alltag?	20
Wer hilft mir an der Hochschule?	23
Wie komme ich zur Hochschule?	25
Nachteilsausgleiche im Studium	27
Noch ein paar Bemerkungen zum Schluss	30

Beratungsangebote für behinderte Schülerinnen und Schüler	31
Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit	31
Beratungsangebote an den Hochschulen	32
Beauftragte für behinderte Studieninteressierte und Studierende an den Hochschulen	32
Beratungsangebote der regionalen Studentenwerke.....	33
Beratungsangebote des Deutschen Studentenwerks	34
Beratungsangebote der studentischen Selbsthilfe	35
Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA).....	36
Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS)	36
Beratungsangebote der Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium (BAG).....	37
BiChan – Bildungschancen für behinderte Schülerinnen und Schüler.....	39
 Zum Schluss	 40
 Literatur und wichtige Adressen	 41

Schule ... und kein Ende?

Vielleicht hast du dich schon gefragt, warum du eigentlich Abitur machen sollst: „Ich habe gar keine Lust mehr auf Schule. Hausaufgaben, Arbeiten schreiben ... eigentlich reicht's mir. Meine Eltern und Lehrer sagen mir immer wie wichtig ein Abitur ist – gerade für mich als behindertem Mensch. Stimmt auch alles – aber ist es eigentlich das, was ich gerne will?“

Alle, die an diesem Heft mitgearbeitet haben, wissen wie schwer es ist, eine richtige Entscheidung zu treffen. Gerade wenn man sich für etwas entscheidet, was viel Arbeit und Zeit erfordert. Vieles muss bedacht werden. Das gilt noch einmal mehr, wenn man auf Hilfe angewiesen ist oder Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen muss. Deshalb ist es gerade mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung besonders wichtig genau zu überlegen, was man will. Denn eine neue Entscheidung ist mit noch viel mehr Arbeit als bei einem Nichtbehinderten verbunden.

Warum eigentlich Abitur?

Jeder kennt das. Man möchte mal etwas anderes machen, weil immer wieder das Gleiche auf Dauer langweilig und anstrengend wird. Warum sollst du noch länger zur Schule gehen, wo du doch viel lieber eine Ausbildung oder vielleicht eine Zeitlang mal gar nichts machen willst? Das sind keine schlechten Ideen und du solltest – bevor du dich entscheidest dein Abitur zu machen – genau darüber nachdenken, was du willst. Manchmal hilft es dabei weiter, z.B. mit Eltern, Lehrern oder anderen, die einen gut kennen, über die eigenen Wünsche zu sprechen.

Bei deiner Entscheidung solltest du auch folgendes berücksichtigen: Ein Abitur macht es dir möglich unter verschiedenen Alternativen zu wählen, was du nach der Schule machen willst. Auch mit Abitur kannst du immer noch eine Ausbildung beginnen oder aber dich für ein Studium entscheiden. Ohne Abitur kann man kein Ingenieur, Chemiker oder Lehrer werden, aber man kann z.B. auch keine Banklehre machen. Mit Abitur ist es also viel einfacher etwas zu finden, das dir Spaß macht und mit dem du später auch Geld verdienen kannst. Dafür musst du natürlich in Kauf

nehmen, noch länger zur Schule zu gehen. Das ist nicht für jeden etwas. Du musst für dich entscheiden, ob du dafür geeignet bist und du dein Abitur überhaupt machen willst.

Vielleicht wolltest du aber auch schon immer ausprobieren, ob du alleine in einer eigenen Wohnung zurechtkommst. Aber bisher waren deine Eltern nicht davon überzeugt, dass du das auch wirklich hinbekommst. Wenn du ein Studium aufnimmst bedeutet es oft, dass du einen Studienplatz in einer anderen Stadt bekommst. Dann bleibt deine Eltern keine andere Wahl als dich darin zu unterstützen.

In einer eigenen Wohnung in einer anderen Stadt zu wohnen ist keine schlechte Sache. Man kann und muss dann vieles selbst entscheiden, z.B. ob man erst die Wohnung putzt oder doch lieber erst Fernsehen guckt. Es ist niemand da, der einem sagt, wann genau die einzelnen Dinge erledigt sein müssen. Gemacht werden müssen sie trotzdem. Schließlich willst du ja nicht, dass deine Wohnung total unordentlich ist und sich deshalb niemand bei dir wohl fühlt. Oder du wichtige Zettel nicht mehr findest.

Wo will ich mein Abitur machen?

Diese Frage stellt sich dann, wenn du an deiner Schule nicht die Möglichkeit dazu hast, Abitur zu machen. Also wenn du z.B. eine Realschule besuchst oder aber eine Förderschule, an der du nur deinen Realschulabschluss machen kannst. Aber vielleicht möchtest du auch einfach nur dein Abitur an einer anderen Schule machen. Vielleicht haben die Lehrer ein Problem mit deiner Behinderung oder du hast den Eindruck, dass du an deiner bisherigen Schule nicht ausreichend gefordert bist.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, die dir dann offen stehen. Du kannst dir eine Förderschule suchen, die speziell auf deine Behinderung eingestellt ist und an der du Abitur machen kannst. Allerdings gibt es in ganz Deutschland nur wenige Förderschulen, an denen das möglich ist. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass du dir eine „normale“ oder eine integrative Schule suchst. Das heißt, dass du mit nichtbehinderten Mitschülern in dieselbe Klasse gehst.

Unter bestimmten Umständen kann der Besuch einer Förderschule der einfachere Weg zum Abitur sein. Wenn du bisher eine Förderschule besucht hast, bedeutet der Wechsel an eine Regelschule ohne spezielle Angebote für behinderte Schüler, eine

große Umstellung, die viel Kraft und Zeit kosten kann. Möglicherweise musst du sehr viel nacharbeiten, um mit deinen Mitschülern mithalten zu können. Das gilt natürlich zuerst einmal für alle Schüler, die von der Realschule an ein Gymnasium wechseln, da sich die Anforderungen an den beiden Schulen oftmals sehr unterscheiden. Nur aus Angst nicht von Beginn an dieselben Leistungen wie die meisten deiner neuen Mitschüler erbringen zu können, solltest du dich also nicht davon abhalten lassen an eine Regelschule zu wechseln. Wichtig ist es jedoch, dass du die nötige Unterstützung in deinem familiären Umfeld hast.

Wenn du nicht die Möglichkeit hast, an deiner bisherigen Schule dein Abitur zu machen oder du einfach die Schule wechseln möchtest, ist es immer gut zuerst zu schauen, welche Möglichkeiten sich in der Nähe deines Wohnorts ergeben. Ob du dich nun für eine Förderschule oder für eine andere Schulform entscheidest, hängt zunächst an dir selbst. Wichtig ist nur, dich mit deiner Entscheidung - gemeinsam mit deinen Eltern, deinen Lehrern und anderen, die dich gut kennen - genau auseinander zu setzen. Natürlich solltest du dir bei denjenigen sicher sein, dass sie dich – egal wie du dich entscheidest – unterstützen.

Am einfachsten ist es sicherlich sich zuerst einmal zu informieren, ob es in der Nähe eine integrative Schule gibt. Dort ist man meistens ein wenig besser auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Schülerinnen und Schüler eingestellt. Vielleicht willst du das aber auch nicht, oder es ergibt sich in deiner Nähe keine Möglichkeit. Dann ist es auch möglich an einer Regelschule das Abitur zu machen. Du musst keine Schule besuchen, die spezielle Angebote für behinderte Schülerinnen und Schüler bietet.

Um eine geeignete Schule zu finden, ist es zuerst einmal notwendig, dass du dir zusammen mit deinen Eltern oder auch deinen bisherigen Lehrern einen Überblick über Gymnasien oder integrativen Gesamtschulen in erreichbarer Nähe verschaffst. Als nächsten Schritt kannst du dich dann zusammen mit deinen Eltern an die einzelnen Schulen wenden um herauszufinden, ob die Schulleitung bereit ist dich aufzunehmen. Leider ist es immer noch so, dass du zwar das Recht hast eine Regelschule zu besuchen, allerdings nur wenn die Schule die entsprechenden baulichen und technischen Voraussetzungen für deine Bedürfnisse hat. Oft genug ist

das nicht der Fall. Wenn die Schulleitung dazu bereit ist, dich aufzunehmen und das zuständige Schulamt zustimmt, steht dem Besuch einer Regelschule nichts im Weg. Jedoch können du und deine Eltern nicht erzwingen, dass die Schule für dich umgebaut wird.

Auch wenn der Weg zum Abitur über eine „normale“ Schule mit einigen Herausforderungen verbunden ist, kann das für deinen beruflichen Werdegang von Vorteil sein. Das zeigt anderen, dass du dich auch ohne Sonderbehandlung in der Gesellschaft behaupten kannst.

Welche Hilfen kann ich für den Schulbesuch erhalten?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es wichtig, sich zusammen mit Eltern und Lehrern zu überlegen, welche Hilfen man braucht. Also ob technische Hilfen wie z.B. ein Computer ausreichen, oder ob Hilfspersonen benötigt werden. Grundsätzlich steht dir beides zu, wenn es notwendig ist. Personen, die dir in der Regelschule oder der integrativen Schule helfen, nennt man Integrationshelfer. Diese haben die Aufgabe, dir bei all den Dingen zu helfen, die du wegen deiner Behinderung nicht selbst kannst. Wenn du selbst nicht schreiben kannst, schreibt der Integrationshelfer, was du ihm sagst. Bist du sehbehindert, schreibt der Helfer ab, was auf der Tafel steht. Als Gehörloser steht dir ein Gebärdensprachdolmetscher als Integrationshelfer zu.

Wenn du technische Hilfsmittel benötigst, kannst du diese bezahlt bekommen. Brauchst du einen Computer, der Normalschrift auf eine Braillezeile überträgt, kannst du Geld für die Anschaffung eines Computers beantragen. Wenn du hörbehindert bist, besteht die Möglichkeit der Finanzierung einer Mikroportanlage. Voraussetzung ist, die Schule verfügt nicht über eigene Geräte, die du nutzen kannst.

Für alle Hilfen und Hilfsmittel, die du hauptsächlich für den Unterricht und die Hausaufgaben brauchst, ist je nach Bundesland der örtliche oder überörtliche Sozialhilfeträger als Geldgeber zuständig. Der örtliche Sozialhilfeträger ist das Sozialamt einer Stadt bzw. eines Kreises, der überörtliche sozusagen das Sozialamt auf Landes- bzw. regionaler Ebene. Diese Hilfen und Hilfsmittel werden im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gewährt. Die Eingliederungshilfe

soll es dir unter anderem ermöglichen, in der Schule genauso gut lernen und mitarbeiten zu können wie nichtbehinderte Schüler.

Für die Hilfen und Hilfsmitteln, die du auch im Alltag ständig benötigst, sind andere Stellen zuständig. Wenn du beispielsweise Hilfe beim duschen oder morgens beim Aufstehen brauchst, kannst du Geld von der Pflegekasse bekommen. Das ist unabhängig davon, ob Deine Eltern oder andere Pflegepersonen deine Pflege übernehmen. Die Pflegekasse ist ein Teil der Krankenkasse bei der du versichert bist und ist speziell für Pflegehilfen zuständig. Wenn du allerdings viel Hilfe brauchst, reicht das Geld oft nicht. Dann kann ein zusätzlicher Antrag beim Sozialamt der Stadt oder des Kreises gestellt werden. Dabei wird vom Amt geprüft werden, ob die nötige Hilfe nicht von deinen Eltern übernommen werden kann. Egal wer am Ende zahlt: Das Geld ist zweckgebunden, d. h. es muss für die Sicherstellung deiner Pflege- und Alltagshilfen ausgegeben werden.

Vergleichbar ist die Situation, wenn du eine starke Sehbehinderung hast und in deinem Alltag Hilfe brauchst, um z. B. einkaufen zu gehen. Dafür gibt es Blindengeld, das je nach Bundesland beim örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträger beantragt wird. Auch das Blindengeld ist dazu da, dass du Zusatzkosten, die dir aufgrund deiner Sehbehinderung entstehen, bezahlen kannst.

Wenn du eine Hörbehinderung hast, gibt es für dich in den meisten Fällen keine Möglichkeit Hilfspersonen für deinen Alltag finanziert zu bekommen. Wohl aber besteht die Möglichkeit, technische Hilfsmittel zu finanzieren. Das benötigte Geld kann über die Krankenkassen beantragt werden. Hier reicht eine Verordnung vom Facharzt. Allerdings sind die Krankenkassen dazu übergegangen nur noch Pauschalen zu übernehmen, so dass es oftmals nicht möglich ist, die technisch besten Hörhilfen, Schreibtelefone usw. bezahlt zu bekommen.

Generell ist es für alle Behinderungsarten so, dass technische Hilfsmittel, die für den Gebrauch im Alltag bestimmt sind, von den Krankenkassen bezahlt werden. Mittlerweile ist es nach zahlreichen Gesetzesänderungen schwer geworden, die am besten geeigneten Hilfsmittel auch finanziert zu bekommen. Wenn man sich das individuell geeignetste Hilfsmittel verordnen lässt und bereit ist, sich mit der Krankenkasse über die Finanzierung zu streiten und ggf. auch vor Gericht zu gehen ist das jedoch immer noch möglich.

Abitur mit psychischen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen – kein Problem?

Wir haben uns bisher mit den Schwierigkeiten körper- und sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Abitur beschäftigt. In diesem Unterkapitel werden wir uns den Problemen und Möglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit psychischen oder chronischen Erkrankungen zuwenden.

Wenn du eine psychische oder chronische Erkrankung hast, dann ist diese meist nicht sichtbar und du willst vielleicht nicht, dass jeder was von deiner Krankheit weiß. Das ist auch völlig in Ordnung. Ergeben sich durch die Krankheit jedoch Nachteile in deinem Schulalltag müssen zumindest deine Lehrer darüber Bescheid wissen. Ansonsten wird es dir schwer fallen, verständlich zu machen, dass du einen Ausgleich für deine besonderen Einschränkungen brauchst. Leider ist es so, dass chronische Erkrankungen oftmals – auch von den Lehrern – nicht ernst genommen werden, weil sie nicht offensichtlich die Mobilität, das Sehen oder die Kommunikation beeinträchtigen. Oft musst du langwierig erklären, wie dich deine Erkrankung einschränkt und warum du deshalb einen Nachteilsausgleich brauchst. Aber auch dann kannst du nicht sicher sein, dass darauf eingegangen wird. Das macht es für dich nicht leichter mit deiner Erkrankung offen umzugehen. Auch bei einer psychischen Beeinträchtigung macht es einem das eigene Umfeld oft schwer, mit den eigenen Einschränkungen umzugehen. Lehrer und Mitschüler sind verunsichert wie sie mit dir umgehen sollen, begegnen dir mit vielen Vorurteilen und reagieren oftmals mit Ablehnung deiner Person.

Daraus aber die Konsequenz zu ziehen, keinen Ausgleich in Anspruch zu nehmen, schlechte Noten oder das Abitur zu riskieren, schadet dir und nicht den anderen. Trotzdem bleibt es schwierig, dich mit deinen Einschränkungen auseinander zu setzen und zu sagen, was du benötigst. Trotzdem ist es gut zu wissen, dass du ein Recht auf Ausgleich der durch deine Erkrankung entstehenden Nachteile hast.

In einem ersten Schritt ist es wichtig zu schauen, ob und inwieweit dich deine Erkrankung im Unterricht und zu Hause beim Mitarbeiten und Lernen einschränkt. Das solltest du zusammen mit deinen Eltern oder einer anderen Person deines Vertrauens notieren, damit du einfach weißt worauf es ankommt, um vergleichbare Bedingungen mit deinen Mitschülern zu haben.

Als nächstes ist es wichtig mit der Schule abzuklären, ob sie grundsätzlich bereit ist dir einen Nachteilsausgleich zu gewähren und dies auch gegenüber der Schulbehörde zu vertreten. Ein Nachteilsausgleich kann von der Schule gewährt werden, muss aber von der Schulbehörde abgesegnet werden. Sollte sich die Schule quer stellen, kann man sich auch direkt an die Schulbehörde wenden. Eine Zeitverlängerung bei Klassen- und Kursarbeiten, weil du beispielsweise regelmäßig Pausen machen musst, ist ein Beispiel für einen Nachteilsausgleich. Ein weiteres Beispiel ist es, wenn du nicht den ganzen Tag belastbar bist und eigentlich nur die halbe Zeit konzentriert mitarbeiten kannst. Dann kann die Schulbehörde genehmigen, dass du dein Abitur in Etappen ablegst (z.B. über zwei Jahre verteilt). Möglich ist es auch, ein Schuljahr zu wiederholen – wenn du z.B. einen langen Klinikaufenthalt hattest und dadurch zu häufig gefehlt hast – ohne dass dieses als Sitzen bleiben gewertet wird.

Da diese Entscheidung im Einzelfall getroffen wird, ist es immer schwer vorherzusehen, wie Schule oder Schulbehörde entscheiden. Klare rechtliche Regelungen gibt es auch nicht, so dass unter Umständen nur eine Klage vor Gericht hilft. Dies sollte aber das allerletzte Mittel sein. Ergebnisse gemeinsamer Überlegungen und Gespräche mit Schule und Schulbehörde machen es dir und deinen Eltern leichter. Deshalb solltet ihr immer erst versuchen über Verhandlungen zum Ziel zu kommen und auch nicht sofort aufzugeben.

Bevor ihr jedoch an die Schule herantretet, ist es wichtig, dass ihr ein fachärztliches Gutachten vorweisen könnt, das die Notwendigkeit und auch die mögliche Form eines Nachteilsausgleichs für deinen konkreten Fall begründet. Wenn es sich dabei nicht um spezielle Lösungsvorschläge handelt, wird das auch kein Problem darstellen. Möglich ist es trotzdem, dass die Schule oder Behörde weitere Gutachten verlangt. In besonders gelagerten Fällen werden ein schulpsychologisches und ein amtsärztliches Gutachten in Auftrag gegeben. Das kann aber nur die Schulbehörde beauftragen, die in einem solchen Fall ganz sicher eingeschaltet wird.

Das klingt jetzt sicherlich abschreckend. In den meisten Fällen wird ein Nachteilsausgleich ohne größere Probleme bewilligt. Sollten sich aber Schwierigkeiten ergeben, ist es gut vorgewarnt zu sein. Außerdem lohnt es sich auch dann nicht sofort aufzugeben. Es geht schließlich darum, später einen Beruf zu haben, mit dem du zufrieden bist. Durch einen Ausgleich kannst du eine

höhere Qualifikation erreichen und eher einen Beruf finden, an dem du Spaß hast. Es ist auch im Interesse der Gesellschaft, dass du nicht arbeitslos wirst.

Sollte das alles trotz intensiver Bemühungen nicht zum Ergebnis führen, gibt es die Möglichkeit sich fachärztlich bescheinigen zu lassen, dass der Abiturdurchschnitt auf Grund der chronischen Erkrankung schlechter ausgefallen ist. Eine wirklich befriedigende Lösung ist das allerdings nicht, vor allem wenn man deshalb sein Abitur gar nicht besteht. Von daher ist es sinnvoll einen Nachteilsausgleich bereits für die Schulzeit zu erwirken.

Abitur – zum Schluss

Wir hoffen, dass wir dich ermutigen konnten – trotz der Schwierigkeiten, die zu überwinden sind – Abitur zu machen. Nicht zu vergessen ist dabei, dass die schulischen Leistungen so sind, dass du den Anforderungen in der Oberstufe gewachsen bist. Natürlich musst du Lust dazu haben.

Ganz wichtig ist es dir zu überlegen, was du später vielleicht gerne werden möchtest. Niemand kennt dich so gut wie du dich selbst und du weißt am besten, woran du Interesse hast. Trotzdem solltest du die Entscheidung nicht treffen, ohne dich vorher mit anderen darüber unterhalten zu haben und deren Argumente bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Aber egal was andere sagen: du musst die Entscheidung umsetzen und auch mit ihren Konsequenzen zurechtkommen. Deshalb ist es wichtig, dass du von deiner Entscheidung überzeugt bist.

Manchmal stellt man nach einer gewissen Zeit fest, dass man sich falsch entschieden hat. Das ist zwar ärgerlich, aber nicht schlimm. Dadurch hast du eine neue Erfahrung gewonnen und weißt dann besser, was du wirklich willst. Du kannst immer noch einen anderen Weg einschlagen.

Sicherlich sind auch noch viele Fragen offen geblieben, die sich aber sowieso persönlich und in einer konkreten Situation besser klären lassen. Wenn du also Fragen hast, wende dich – vielleicht auch zusammen mit deinen Eltern oder Lehrern – an die im dritten Kapitel aufgeführten und beschriebenen Beratungsangebote.

Studieren ... eine gute Entscheidung?

Wenn man sich entschließt sein Abitur zu machen, denkt man oft auch über ein Studium nach. Es gibt natürlich viele Gründe, die für ein Studium sprechen – aber studieren ist nicht für jeden das richtige. Deshalb ist es wichtig, dass du dich fragst, ob du wirklich studieren willst oder andere dir dazu geraten haben. Es ist nicht sinnvoll etwas zu beginnen, was man selber nicht gut findet. Erst wenn du dir darüber sicher bist, kannst du dir Gedanken über folgendes machen: Welches Fach in welcher Stadt kommt für mich in Frage. Welche Hilfe brauche ich im Studium und im Alltag und wie kann ich sie bekommen? Wo werde ich wohnen? Packe ich überhaupt ein Studium?

Vielleicht hilft es dir bei deiner Entscheidung, noch einmal zu lesen, warum ein Studium wichtig für dich sein könnte.

Was spricht für ein Studium?

- Du hast die Möglichkeit zu einem höheren Abschluss.
- Mit einem höheren Abschluss ist es leichter einen Job zu finden, vor allem wenn man behindert ist.
- Du kannst dich mit einem Thema, das dich interessiert, ausführlich beschäftigen.
- Du kannst neue Leute kennen lernen und neue Erfahrungen sammeln.
- Du kannst in einer eigenen Wohnung wohnen und eine neue Stadt erleben.

Aber daneben bedeutet Studieren auch dies:

- Verantwortung für sich selbst übernehmen.
- Vieles alleine regeln zu müssen.
- Studium und Alltag koordinieren (z.B. Lernen und Einkaufen, Unterricht besuchen und Ausruhen).
- Über das reden, was man braucht.
- Leute selbst ansprechen

Dass man bei diesen Dingen am Anfang auch Fehler macht, ist ganz normal und auch nicht so schlimm. Beim nächsten Mal funktioniert es bestimmt schon besser, weil man aus eigenen Fehlern lernt. Einzusehen, dass Fehler nervig aber trotzdem notwendig sein können, war auch für uns nicht so angenehm, weil man es gerne

schon beim ersten Mal richtig machen will. Aber Menschen lernen aus Fehlern. Da bist du keine Ausnahme. Auch Eure Eltern, Lehrer und sogar die Hochschullehrer lernen aus ihren Fehlern.

Ach ja. Fast hätten wir ihn vergessen. Den Spaß:

- auf Partys gehen
- ins Bett gehen, wenn andere aufstehen
- ab und zu verschlafen (aber Vorsicht!: Es gibt Unterricht zu dem man erscheinen muss, sonst war das Halbjahr (heißt an der Hochschule: Semester) umsonst. Das kostet Zeit und mit Studiengebühren auch unnötiges Geld.)
- ein Jahr / ein Semester im Ausland
- ...

Vielleicht findest du nun – nachdem du ein wenig darüber nachgedacht hast, dass ein Studium genau das Richtige für dich ist.

Wie mache ich das mit dem Studium?

Diese Frage ist vor allem dann ausgesprochen wichtig, wenn man behindert oder chronisch krank ist. Dann nehmen viele Dinge mehr Zeit in Anspruch, die man trotzdem koordiniert bekommen muss. Wenn man eingeschränkt ist, reicht es oft nicht aus, dass man eine gute Note hat.

An der Hochschule und in der eigenen Wohnung muss vieles ganz neu organisiert werden. Das ist nicht ganz einfach.

Ein Studium – schaffe ich das überhaupt?

Wenn du vor der Entscheidung stehst ein Studium aufzunehmen, stellen sich eine Vielzahl an Fragen. Gerade wenn dich deine Behinderung oder deine chronische Erkrankung stark beeinträchtigt und dich zeitlich stark bindet, können schnell Zweifel aufkommen, ob du dein Studium überhaupt schaffen kannst.

Diese Zweifel sind aber durchaus positiv. Sie verhindern, dass man unvorbereitet auf Schwierigkeiten trifft und mit diesen dann in der konkreten Situation so sehr

überfordert ist, dass man sich entschließt sein Studium abzubrechen. Zweifel bieten dir die Chance noch einmal genauer darüber nachdenken, was du alles organisieren und miteinander koordinieren musst.

Wie andere auch nicht behinderte Studierende musst du – sobald du nicht mehr in deinem bisherigen Umfeld lebst – die alltäglichen Dinge und dein Studium organisieren und koordinieren.

Niemand behauptet, dass der Besuch einer Hochschule gerade mit einer Behinderung einfach ist. Aber deine Zweifel sollten dich nicht davon abhalten, den Schritt an die Hochschule zu wagen. Viele andere Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen oder chronischer Erkrankungen haben bereits vorher ein Studium aufgenommen und erfolgreich absolviert.

Nur weil man behindert oder chronisch krank ist, heißt das nicht nur eingeschränkt zu sein. Ganz im Gegenteil: als Behinderter bringt man Fähigkeiten mit, die andere sich erst erarbeiten müssen.

- *In deinem Alltag musst du die unterschiedlichsten Aktivitäten (Schule, Physiotherapie, Ergotherapie etc. und Freizeit) koordinieren und hast deshalb gelernt, deine Zeit so aufzuteilen, dass du alle Dinge auch erledigt bekommst.*
- *Wegen deiner Behinderung oder chronischen Erkrankung stößt du oft an Grenzen, mit denen andere nicht zurechtkommen müssen. Manchmal wünscht man sich, dass man sich damit nicht herumschlagen muss. Vieles wäre dadurch einfacher. Aber: Dies hat dir sicherlich schon dabei geholfen, neue Wege auszuprobieren, um das zu erreichen, was du dir vorgenommen hast.*
- *Wenn sich Deine Behinderung oder chronische Erkrankung verändert, musst du damit immer wieder klar kommen. Das ist nicht immer einfach. Aber so findest du heraus, was dir dabei hilft, Schwierigkeiten zu meistern und dadurch Deine Fähigkeiten in diesem Bereich zu verbessern.*
- *Wenn du auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen bist, weißt du wie schwierig es manchmal ist miteinander auszukommen. Das Gute daran ist: du hast gelernt mit anderen zusammen zu arbeiten, auch wenn das nicht immer leicht ist.*

Welcher Beruf, welches Studium?

Bevor du dich für ein bestimmtes Studienfach entscheidest, musst du dir natürlich überlegen, welcher Beruf dich interessieren könnte. Dabei ist es wichtig zu schauen, woran du Spaß hast und was du gut kannst. Es empfiehlt sich mit Leuten über die eigenen Vorstellungen und Fähigkeiten zu sprechen, die dich gut kennen. Oftmals können sie dir wichtige Tipps geben, z.B. wenn es darum geht, welche berufliche

Tätigkeit zu dir passt. Da sie mit ihrer Einschätzung aber nicht immer Recht haben, ist es auf jeden Fall entscheidend, dass du dich selbst informierst (z.B. bei ehemaligen Schülern deiner Schule, die jetzt studieren. Aber auch im Internet oder vielleicht beim BIZ in der Arbeitsagentur). Informiert zu sein, ist für Entscheidungen wichtig. Nur so kannst du mögliche Konsequenzen abschätzen, mit denen du am Ende selbst zu Recht kommen musst.

Wenn du weißt, welcher Beruf für dich in Frage kommt, ist es wichtig herauszufinden, welches Fach du dafür studieren musst. Das findest du am besten bei der örtlichen Arbeitsagentur oder im Internet heraus.

Damit hast du dann den ersten Schritt in Richtung Studium getan.

Wo studieren?

Der nächste Schritt besteht nun darin sich zu informieren, wo man Dein Fach studieren kann. Manche Fächer werden an fast jeder Hochschule angeboten, andere nur an wenigen oder nur an einer einzigen Hochschule. Manchmal muss man sich also zwischen vielen Orten entscheiden, oder aber man ist auf einen Ort festgelegt. Wo man dein Fach studieren kann, findest du entweder im Buch *Studien- und Berufswahl* der Bundesagentur für Arbeit oder im Internet.

Wenn du nun weißt, in welchen Städten und an welchen Hochschulen dein Wunschfach angeboten wird, stellt sich für dich die Frage, wo du überhaupt hin willst. Diese Entscheidung fällt leicht, wenn nur eine Hochschule das Fach anbietet, das du studieren willst. Andernfalls solltest du dir mindestens 3 Universitäten oder Fachhochschulen auswählen, die du dir genauer vor Ort anschauen möchtest. Bei der Auswahl solltest du berücksichtigen, ob an der jeweiligen Hochschule in deinem Studiengang fachliche Schwerpunkte gesetzt werden. Vielleicht kommt dann für dich ein Studium an dieser Hochschule nicht in Frage. Ein Blick auf das Internetangebot deines angestrebten Studienfachs kann dir erste Anhaltspunkte geben. Zur abschließenden Klärung solltest du dich bei der *Zentralen Studienberatung* und eventuell der Fachstudienberatung der einzelnen Hochschulen beraten lassen. Entscheidend sollte bei der Wahl einer geeigneten Hochschule auch sein, ob du dir vorstellen kannst, überhaupt in die jeweilige Stadt umzuziehen. Ein Fach an einer bestimmten Hochschule kann noch so gut sein, aber du musst dich im jeweiligen Ort auch wohl fühlen. Sonst bist du wenig motiviert, dich für das Fach zu engagieren.

Nachdem du nun eine Auswahl von Hochschulen hast, wird es konkret. An beinahe jeder Hochschule gibt es einen Ansprechpartner bzw. Beauftragten für behinderte Studierende. Mit diesem Beauftragten musst du dich an den Hochschulen deiner Wahl in Verbindung setzen. Erkundige dich in einem ersten Gespräch, ob die besonderen Anforderungen behinderter und chronisch kranker Studierender vor Ort berücksichtigt werden. Schau dir dann die Gegebenheiten selbst einmal an und entscheide erst dann ob diese Hochschulen für dich geeignet ist.

Es empfiehlt sich auch an der jeweiligen Hochschule, wenn möglich, Kontakt mit behinderten Studierenden aufzunehmen. Unsere Beratungsstelle (siehe Kapitel 3) kann dir für einige Hochschulen Ansprechpartner nennen.

Von Zufällen, Ausfällen und Glücksfällen

Erfahrungsbericht

Ich wurde 1975 geboren und bin spastisch gelähmt. Als Folge ist mein Gleichgewicht und meine Koordination, Grob- und Feinmotorik eingeschränkt und meine Aussprache, je nach Tagesform, mehr oder weniger (un-)deutlich.

Mein Abitur habe ich 1997 mit knapp 22 Jahren an der Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd bei Heidelberg – einem großen Schulzentrum für körperbehinderte Kinder und Jugendliche – gemacht.

Etwa eineinhalb Jahre vorher hatte ich mich – nach einem Tipp des Berufsberaters und gründlicher Recherche – dafür entschieden, Wirtschaftswissenschaften mit volkswirtschaftlichen Schwerpunkt zu studieren, am liebsten in Duisburg.

Der Kontakt mit den Behindertenbeauftragten von Uni und Studentenwerk in Duisburg im Herbst 1996 ergab, dass die Uni zwar einigermaßen rolligerecht war, die Suche nach einer geeigneten Bleibe jedoch ziemlich aussichtslos sein würde. Deshalb entschied ich mich – nachdem sich Hannover und Hohenheim (Stuttgart) auch als ungeeignet erwiesen – die Behindertenbeauftragten mehrerer Unis, die ein „pures“ VWL-Studium anbieten, anzuschreiben und um Informationen zu bitten. Die Antwort aus Mainz gefiel mir auf Anhieb am besten. Nach zwei Besuchen dort im April und Mai war klar, dass der Fachbereich recht gut auf behinderte Studierende eingestellt war, dass ich zwei Zimmer (für mich und meinen Helfer) in einem Studentenwohnheim auf dem Uni-Gelände bekommen würde und ein sozialer Dienst Pflege und Studienhilfe organisiert. Eine Besonderheit dieses Dienstes ist, dass er zwar die finanziellen Fragen regelt und Personal anwirbt, mir auf Wunsch aber die Planung der Dienste und die endgültige Personalauswahl überlässt. Für mich immer noch eine sehr gute Arbeitsteilung.

Das Geld zur Finanzierung dieser Hilfe beantragte ich beim Sozialamt der Stadt, wo ich zwischen Schul-Internat und Studium bei meinen Eltern wohnte. Da sich herausstellte, dass das Sozialamt in Mainz für den Antrag zuständig war, wurde der Antrag dorthin weitergeleitet und wurde von dort auch positiv entschieden. Um Studieren zu können brauchte ich auch einen Notebook, der nach Meinung

meines Schul-Ergotherapeuten noch mit einer Sprachausgabe und einem Silbenschreibprogramm ausgestattet sein sollte. Den Antrag zur Finanzierung der Geräte stellte ich im Februar / März bei der Krankenkasse, die bis April entschieden hatte, nur die Kosten für die Zusatzausstattung zu übernehmen. Das Notebook wurde dank des Engagements meiner Mutter nach einigem Zögern vom Sozialamt am Wohnort meiner Eltern erst im November bewilligt. Die Lieferung dauerte dann noch bis Dezember.

Trotzdem zog ich am 15.10. 1997 nach Mainz! Da auf der Etage im Studentenwohnheim zu der Zeit fast alle neu waren, war das Kontakt-Knüpfen (auch mit Sprachbehinderung recht unproblematisch. Auch bei den Einführungstagen der Fachschaft¹ lernte ich einige Leute kennen. Mit der Zeit kristallisierte sich eine feste Clique heraus.

Das Studium an sich stellte sich dann als völlig unproblematisch heraus. Nur drei Vorlesungen im ganzen Studium sollten in einem für Rollstuhlfahrer nicht zugänglichen Raum stattfinden. Nach einer Anfrage beim Dozenten, war aber immer eine Verlegung möglich. Im großen Hörsaal musste ich zwar ganz hinten sitzen, bekam aber einen Tisch. Oft war hinten sitzen auch praktisch, weil ich so besser Anweisungen an meinen Helfer (zu Mitschriften) geben konnte.

Nach einem Gespräch mit dem Prüfungsamt war klar, dass ich in Klausuren doppelt so viel Zeit bekam und je nach Aufgabe am Computer schreiben oder diktieren konnte. Später teilte ich ihnen dann nur noch mit, welche Klausuren ich schreiben wollte.

Ansonsten verlief das Studium reibungslos, so dass ich noch Zeit fand mich im Behindertenreferat der Studierendenvertretung (AStA) in Mainz zu engagieren.

Heute arbeite ich als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Mainzer Uni und werde (hoffentlich) 2007 meinen Doktor machen.

Frank (Name von der Redaktion geändert)

Worauf ich achten muss?

Wenn du dir eine Hochschule anschaust, ist es nicht nur wichtig zu wissen, ob die Bedingungen an der Hochschule selbst für dich geeignet sind. Vielmehr ist genau so entscheidend, ob der Hochschulort die nötigen Angebote bereit hält, die für dich dringend erforderlich sind wie geeignete Ärzte und Therapeuten. Dass sich die Bedürfnisse je nach Behinderung oder chronischer Krankheit hierbei stark unterscheiden können, versteht sich von selbst. Während für den einen die Suche nach einer barrierefreien Wohnung besonders schwierig ist, benötigt die andere einen Facharzt für Epilepsie. Denke im Vorfeld möglichst detailliert darüber nach,

¹ Das sind die Studierenden, die das gleiche Fach studieren.

was für dich besonders notwendig ist. Das macht es einfacher einen Überblick über die Bedingungen vor Ort zu erhalten. Man kann dann gezielter nachfragen.

Wenn du aufgrund einer Körper- oder Sehbehinderung in deiner Mobilität eingeschränkt bist, musst du den Weg von der Wohnung an die Hochschule organisieren. Es nützt dir wenig, wenn nur deine Wohnung und die Hochschule selbst deinen speziellen Bedürfnissen entsprechen, du aber die Distanz zwischen beiden nicht überbrücken kannst. Erkundige dich entsprechend nach der Erreichbarkeit der Hochschule. Kommst du mit öffentlichen Verkehrsmitteln, speziellen Behindertenfahrdiensten oder nur mit deinem eigenen PKW² von deiner Wohnung zur Hochschule, weil die ersten beiden Angebote gar nicht zur Verfügung stehen.

Da ein Studium nicht nur aus Lernen und Unterricht besteht, sondern auch von der Teilnahme am studentischen Leben und Freizeitaktivitäten geprägt ist, solltest du bereits vorher wissen, welche Möglichkeiten dabei für dich bestehen.

Jetzt wo du einen ersten Eindruck von den Gegebenheiten vor Ort hast, kannst du eher entscheiden, ob du dir vorstellen kannst, unter den örtlichen Bedingungen an einer der von dir besuchten Hochschulen zu studieren. Wenn ja, alles klar. Ansonsten musst du noch weiterschauen oder gegebenenfalls ein anderes Fach studieren, das dich auch interessiert.

Welche Ausgleiche oder Hilfen benötige ich?

Nach der Entscheidung für ein Studienfach an einem bestimmten Hochschulort ist es wichtig, dir zusammen mit deinen Eltern und gegebenenfalls deinen Lehrern zu überlegen, wie du deinen (Studien-)Alltag bewältigen kannst. Je nach Behinderung oder chronischer Krankheit stehen dabei Nachteilsausgleiche, Hilfen oder auch beides im Mittelpunkt der Überlegungen.

Zunächst findest du einige Hinweise über die Organisation und Finanzierung notwendiger Hilfen. Abschließend sollst du dir noch einen Überblick über mögliche Nachteilsausgleiche im Studium verschaffen können.

² kann unter Umständen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule finanziert werden (vgl. Deutsches Studentenwerk, Behinderung und Studium)

Wer hilft mir im Alltag?

Bevor du diese Frage abschließend beantworten kannst, ist es zuallererst wichtig zu überlegen, wie viel Hilfe du tatsächlich im Alltag brauchst. Ist eine Hilfe bei der Haushaltsführung ausreichend oder benötigst du beispielsweise pflegerische Hilfe? Gerade was die Haushaltsführung anbetrifft, solltest du dir klarmachen, dass viele Dinge, die im Haushalt anfallen, bisher von anderen übernommen wurden. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass die Arbeit, die im Haushalt zu erledigen ist, häufig unterschätzt wird.

In der eigenen Wohnung musst du organisieren, dass die Wäsche gewaschen, die Wohnung sauber gehalten und regelmäßig eingekauft wird. Die Verantwortung dafür liegt dann ganz bei dir. Leider erscheint einem manchmal ein Computerspiel oder eine tolle Serie im Fernsehen wichtiger als die lästige Arbeit im Haushalt. Dummerweise erledigt sich die Arbeit nicht von selbst.

Wenn es für dich wegen deiner Behinderung schwierig oder sogar unmöglich ist, den Haushalt allein zu regeln, kannst du z.B. mit dem Pflegegeld der Pflegekasse eine Haushaltshilfe finanzieren, die dich stundenweise im Haushalt unterstützt. Ähnliches gilt, wenn du Blindengeld erhältst.

Brauchst du mehr Hilfe z.B. beim Aufstehen oder Waschen und reicht das Geld der Pflegekasse dafür nicht, kannst du bei bestimmten öffentlichen Stellen, (meist sind das die örtlichen Sozialämter) Geld für deine notwendige Hilfe beantragen (Hilfe zur Pflege³). Wenn du hörbehindert bist und z.B. einen Gebärdensprachdolmetscher brauchst, hast du einen Anspruch auf die Übernahme der anfallenden Kosten (Förderung der Verständigung⁴).

Die Beispiele sollten dir dabei helfen zu entscheiden, bei welchen Tätigkeiten du Hilfe benötigst. Gut ist es, wenn du dir die Tätigkeiten und die dazu benötigte Zeit⁵ im Einzelnen notierst. Daran anschließend stellen sich Fragen danach, wie du deine Hilfe organisieren und finanzieren kannst.

Deine Hilfe kannst du selbst organisieren oder einen sozialen Dienst damit beauftragen.

³ Hilfe zur Pflege nach § 63 SGB XII (Sozialhilfe)

⁴ Förderung der Verständigung nach § 57 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)

⁵ Wenn diese Tätigkeiten bisher von Verwandten erledigt werden, solltest du bei der Zeit einen Zuschlag berücksichtigen.

Wenn du deine Hilfe selbst organisierst, hast du die volle Verantwortung. Das heißt, du musst deine Helfer eigenständig suchen, diese als Arbeitgeber mit Vertrag einstellen und dafür sorgen, dass deren Lohn rechtzeitig ankommt. Du musst dir also genau überlegen, ob du dir das zutraust. Aber keine Angst, man kann sich bei vielen Stellen informieren und beraten lassen, wie man das ganze dann am besten organisiert. Im Internet findest du z.B. das Forum Selbstbestimmte Assistenz (<http://www.forsea.de>). Dessen Seite bietet bereits wichtige Informationen und Tipps für die selbst organisierte Hilfe und die Möglichkeit sich beraten zu lassen.

Deine Helfer findest du am besten über einen Aushang an der Hochschule, an der du studieren wirst oder über eine Anzeige in der lokalen Zeitung am Hochschulort. Auf jeden Fall solltest du grob beschreiben, welche Arbeit bei dir gemacht werden muss. Also, ob du nur Hilfe im Haushalt brauchst oder auch pflegerische Tätigkeiten notwendig sind. Wichtig ist auch darauf hinzuweisen, dass du studierst. Wenn du Hilfe auch im Studium brauchst, schreibe das auf den Aushang. Wenn sich nur Männer oder nur Frauen bewerben sollen: dazu schreiben. Das gleiche gilt auch für die Anzeige. Bei beiden aber nur die Telefonnummer und/oder E-Mail angeben, nicht die ganze Adresse.

Wenn Leute sich melden, Fragen über die Person stellen. So was wie: warum dieser Job, Vorerfahrungen usw. Wenn du schon beim Telefonat kein gutes Gefühl hast, solltest du die Bewerber gar nicht erst zum Bewerbungsgespräch einladen. Ansonsten: Ruhig einen Termin zum Kennenlernen vereinbaren.

Du kannst deine Hilfe aber auch von einem sozialen Dienst oder einem Pflegedienst organisieren lassen. Am Anfang kann das oftmals die einfachere Variante sein. Gerade am Anfang eines Studiums ist es gar nicht so schlecht, wenn man sich nicht um alles selber kümmern muss. Es gibt sowieso schon genügend Dinge, die neu für einen sind. Der Dienstleister organisiert bei diesem Modell deine Hilfe. Das heißt, die Helfer werden von ihm gesucht und eingestellt. Ganz wichtig ist: du musst bei diesem Modell mit dem Dienstleister am besten vertraglich vereinbaren, wie die Arbeit bei dir gestaltet wird. Das ist manchmal schwierig, weil deine Vorstellungen nicht immer mit denen übereinstimmen. Du musst dir natürlich genau überlegen, was du machen willst. Beide Modelle haben ihre Vor- und Nachteile.

Nachdem du dir überlegt hast, was für dich die bessere Alternative ist, geht es jetzt darum, das notwendige Geld zu beantragen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, ob mit dem Geld Hilfen in deinem Alltag oder deinem Studium finanziert werden sollen. Für die beiden Bereiche sind unterschiedliche öffentliche Stellen zuständig.

Über die Hilfen in deinem Studium und ihre Finanzierung findest du im nächsten Abschnitt weitere Informationen.

An dieser Stelle geht es zuerst einmal um die Finanzierung deiner alltäglichen Hilfen.⁶ Für diese ist meistens das Sozialamt am Hochschulort zuständig,⁷ da du dich dort während eines Jahres am häufigsten aufhältst. Manchmal zahlt aber auch das Sozialamt, das für deinen Heimatort zuständig ist. Trotzdem solltest du den Antrag über die Finanzierung deiner alltäglichen Hilfen am Hochschulort stellen. Das Amt dort kann das Geld dann vom Amt erstattet bekommen, in dessen Einzugsbereich du derzeit lebst. Das führt häufig zu Streitigkeiten zwischen den Ämtern und kann die Bearbeitung deines Antrages verzögern, was eigentlich nicht zulässig ist. Denn diese ämterinternen Zuständigkeitsstreitigkeiten dürfen nicht zu deinem Nachteil sein. Das heißt: Wenn beide Ämter sich streiten, darf das nicht dazu führen, dass du dein Studium nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen kannst. Wichtig ist es, den Antrag auf Kostenübernahme so früh wie möglich zu stellen.

Grundsätzlich ist eine Antragstellung erst nach dem Abitur möglich, da sich erst danach die Notwendigkeit eines Umzugs begründen lässt. Manchmal kann man den Antrag auch nicht direkt nach dem Abitur stellen, z.B. wenn das Studienfach zulassungsbeschränkt ist. Dann erfährt man häufig erst kurz (einen bis anderthalb Monate) vor Studienbeginn, ob man einen Platz bekommen hat. Da eine Behinderung allein kein ausreichender Grund mehr ist, auf jeden Fall zum Studium deiner Wahl zugelassen zu werden⁸, musst du erst einmal die Entscheidung der Hochschule oder ZVS (Zentrale Vergabestelle für Studienplätze) abwarten.

Solltest du deinen Studienort erst wenige Wochen vor Studienbeginn erfahren, kannst du gegenüber den Ämtern auf die besondere Dringlichkeit deines Antrages hinweisen. Damit muss das Amt, bei dem du denn Antrag stellst, sehr viel schneller

⁶ vgl. dazu ausführlich Deutsches Studentenwerk, Behinderung und Studium

⁷ Ausnahmen: 1. Du hattest einen Unfall, den jemand anders verursacht hat. Dann ist in der Regel die Versicherung des Verursachers zuständig. 2. Du brauchst ständige medizinische Versorgung und kannst sie selbst nicht sicherstellen (z.B. Dauerbeatmung). Dann liegt die Zuständigkeit bei der Krankenkasse. 3. Du hattest einen Unfall in der Schule, dann ist die gesetzliche Unfallversicherung zuständig. Wenn du dir unsicher bist, am besten mit unserer Beratungsstelle oder mit der Informationsstelle beim Deutschen Studentenwerk (siehe Kapitel 3) Kontakt aufnehmen.

⁸ vgl. dazu ausführlich Deutsches Studentenwerk, Behinderung und Studium

entscheiden. Am besten setzt du auch eine verkürzte Frist für die Entscheidung, die aber nicht weniger als zwei Wochen betragen darf.

Wenn du nach zwei Wochen noch keinen Bescheid erhalten hast, kannst du dich direkt an das Sozialgericht am Hochschulort wenden. Dort kannst du einen „Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung“ stellen, da es dir nicht zuzumuten ist, im schlimmsten Fall noch ein weiteres Jahr auf einen Studienplatz warten zu müssen. Vor allem da gar nicht sicher ist, dass du im nächsten Jahr denselben Studienplatz bekommst. Bis dahin können sich die Zugangsbedingungen zum jeweiligen Fach verschärft haben.

Wer hilft mir an der Hochschule?

Wir haben uns im vorherigen Abschnitt ganz bewusst nur mit den Alltagshilfen und ihre Finanzierung beschäftigt, da man als behinderter Mensch ein Studium oft nur dann beginnen kann, wenn der Alltag bereits organisiert ist. Jetzt kommen wir zurück an die Hochschule.

Wenn du dich mit der Frage nach der Hilfe an der Hochschule auseinandersetzt, musst du dir wie schon vorher Gedanken darüber machen, wie viel Hilfe du brauchst. Auch wenn eine Hochschule von dir verlangt, viele Dinge selbst zu regeln, bleibt doch vieles ähnlich wie an der Schule. Deshalb kann es sinnvoll sein, zusammen mit deinen Lehrern oder einer anderen Person, die dich aus der Schule kennt, zu überlegen, welche Hilfen für dich notwendig sind. Kannst du beispielsweise nicht oder nicht gut selbst schreiben, musst du dir überlegen, wer in den Veranstaltungen für dich mitschreibt. Oder wenn du Texte nur in Brailleschrift lesen kannst; wer dir gedruckte Bücher überträgt. Wenn du nicht gut hörst, benötigst du vielleicht für die Veranstaltungen eine Mikroportanlage. Als Gehörloser benötigst du wahrscheinlich einen Gebärdensprachdolmetscher, um Vorlesungen und Seminaren folgen zu können und dich aktiv zu beteiligen. Alles das sind Sachen, die du auf jeden Fall vor der Aufnahme eines Studiums klären solltest.

Dann kannst du dich an der Hochschule, an der du studieren willst, darüber informieren, ob diese Hilfen dort vielleicht angeboten werden. Manchmal gibt es an der Hochschule Studienhelfer, die dich z.B. bei der Bibliotheksarbeit unterstützen. Das können andere Studierende, Zivildienstleistende ... sein. Wenn in Hörsälen, Seminarräumen ... Induktionsschleifen schon vorhanden sind, benötigst du keine

Mikroortanlage mehr. An einigen wenigen Hochschulen gibt es auch Dienste, die Bücher oder Unterrichtsmaterialien in Brailleschrift übertragen.

Wenn es solche Angebote nicht gibt, musst du die Hilfen selbst organisieren (z.B. Hilfspersonen, Hilfsmittel usw.). Aber auch wenn es solche Angebote gibt, kann es gut sein, dass diese für dich gar nicht ausreichen und du angepasste Hilfsmittel bzw. individuelle Hilfe benötigst. Wenn die Angebote an der Hochschule nicht vorhanden oder nicht ausreichend für deine individuellen Bedürfnisse sind, musst du auch hier wieder Geld beantragen, um die dringend erforderliche Hilfe finanzieren zu können.

Wenn du angepasste Hilfsmittel wie Rollstuhl, Lupenbrille, Hörgerät usw. benötigst, musst du diese normalerweise bei der Krankenkasse beantragen. Für Hilfsmittel, die du lediglich an der Hochschule oder für dein Studium benötigst, ist je nach Bundesland der überörtliche oder der örtliche Sozialhilfeträger dort zuständig, wo du dein Studium aufnimmst. Für alle anderen Hilfen – wie bspw. Vorlesekräfte, Gebärdensprachdolmetscher oder sonstige Studienhelfer – ist grundsätzlich der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig. In manchen Bundesländern werden diese Aufgaben aber auch dem örtlichen Sozialhilfeträger übertragen.

Wenn du sowohl im Alltag als auch an der Hochschule Hilfe brauchst, kannst du deinen Antrag über alle benötigten Hilfen auch beim örtlich zuständigen Sozialamt stellen (das ist zuständig für die Hilfen im Alltag). Das Amt muss den Antrag dann an die zuständige überörtliche Stelle weiterleiten. Solltest du aber nur Hilfe an der Hochschule benötigen, so musst du den Antrag im Regelfall beim überörtlichen Sozialhilfeträger einreichen, wenn die Aufgabe vom Bundesland nicht einer anderen Stelle übertragen wurde.⁹ Auch hier hast du die Möglichkeit – wenn du deinen Studienplatz erst sehr kurzfristig bekommst – über ein Eilverfahren die dringend notwendigen Hilfen noch rechtzeitig bewilligen zu lassen.

Genau wie bei den Hilfen im Alltag musst du dir überlegen, wie du Hilfen an der Hochschule und für das Studium organisierst. Wieder als Arbeitgeber oder über einen Dienstleister. Grundsätzlich solltest du für alle Bereiche – ob im Alltag oder an der Hochschule – mit demselben Modell arbeiten. Also entweder Arbeitgebermodell oder Dienstleistermodell. Ansonsten verliert man leicht den Überblick.

⁹ So ist bspw. in Berlin das Studentenwerk Berlin im Auftrag der Berliner Hochschulen für die Finanzierung der behinderungsbedingten Hilfen (mit Ausnahme der Mobilitätshilfen) zuständig.

Studieren mit einer Sehbehinderung in Freiburg

Erfahrungsbericht

Endlich war es geschafft! Fünfzehn Jahre Schule gingen zu Ende und ich stand da, mit dem Abitur in der Tasche und dem Kopf voller Pläne.

Während eines 2-monatigen Aufenthalts in Irland erfuhr ich, dass mein Traum, in Freiburg Jura zu studieren, wahr werden würde. Ein paar Wochen später war auch ein schönes Apartment sicher. Endlich war es so weit, mein Traum war keiner mehr, sondern herrliche Realität!

Einen Monat vor Studienbeginn zog ich nach Freiburg um, da ich meine neue Umgebung gründlich unter die Lupe nehmen wollte: Wo sind die Vorlesungsräume? Wie ist die Mensa aufgebaut? Wo kann ich einkaufen? Wo ist der Knopf am Kaffee-Automat des Europa-Kaffees? Alle diese Fragen mussten geklärt werden und dabei half mir meine Mutter. Dies soweit sie es konnte, denn in der Mensa und in der Zentralbibliothek war auch sie mit ihrem Latein am Ende.

Nach einer Einführungswoche für Erstsemestler/innen, bei der ich nicht beim „Kaffee und Kuchen“ dabei sein konnte, weil ich die Leute nicht gefunden habe, begann endlich das Semester! Ich bin fast eine halbe Stunde früher hingegangen, weil ich bloß nicht zu spät kommen wollte. Da der Raum mit sehr großen Ziffern markiert war, war ich die erste. Dann war die erste Übung an der Reihe. Kurz bevor der Unterricht begann, meldete ich mich und sagte mit klopfendem Herzen, dass ich sehbehindert sei und fragte, ob ich die Folien auf einem Zettel bekommen könnte. Der Übungsleiter reagierte sehr freundlich und offen, was mich sehr ermutigte. Seit diesem Tag mache ich es bei jeder Übung gleich und habe bis jetzt nur gute Erfahrungen gesammelt! Eine Übungsleiterin hat mir sogar von selbst angeboten mir die Unterlagen einen Tag vorher per E-Mail zu senden, damit ich mich vorbereiten kann. Diese Geste ... ist jedoch eine Ausnahme. Meistens bin ich diejenige, die auf den Professor zugeht und meine Bedürfnisse schildert. Das ist auch völlig in Ordnung so. Das Studium war mehr oder weniger geregelt, eine Freundin hatte mich durch die Bibliothek geführt und der Aldi war schon erkundet, doch ich wusste immer noch nicht, wie ich die Mensa bewältigen sollte. Da meldete ich mich beim Behindertenreferat des U-AStA, „Studieren ohne Hürden“ und bat um eine Mensaführung, welche ich auch sofort bekam. Seitdem kenne ich die Mensa wie die eigene Küche und „Studieren ohne Hürden“ ebenso. Oh Schreck! Die erste Klausur rückte näher und ich hatte mich immer noch nicht um eine Zeitverlängerung gekümmert. Gott sei Dank wusste ich, welche Schritte zu gehen waren, da ich aus einer Sehbehindertenschule kam und dort gut informiert worden war. Nach einem Besuch beim Augenarzt und beim Dekanat, waren die 50% Zeitverlängerung genehmigt. Ich kam nach Freiburg nicht nur um zu studieren, deshalb ging ich gleich zum ersten Treffen der Fachschaft, zu einem Chor, zum kostenlosen Hochschulsport (Aerobic uä) und fing an, mich bei „Studieren ohne Hürden“ zu engagieren. Überall lernte ich viele nette Menschen kennen, manche davon habe ich nie wieder gesehen, doch manche sind meine Freunde geworden. Und nun noch ein Wort zu meinen Hilfsmitteln: Meine Lupe (12-fache Vergrößerung) und mein Fernglas sind meine treuesten Begleiter. Mit dem Fernglas kann ich Straßenschilder, Raumnummern, Tafeln usw. lesen und die Lupe reicht für das Lesen von Taschenbüchern. Wenn die Schrift noch kleiner wird, was bei Jurabüchern oft der Fall ist, arbeite ich mit einem Bildschirmlesegerät. Das ist eine Art Projektor, der den Text jedoch nicht auf eine Wand sondern auf einen Bildschirm projiziert. Den projizierten Text kann ich dann beliebig vergrößern und verkleinern. Am Computer arbeite ich mit einer Vergrößerungssoftware und einer Sprachausgabe. Abschließend möchte ich sagen, dass ein Studium mit Behinderung mit größerem Aufwand und häufigen Stresssituationen verbunden ist. Doch mit der erforderlichen Technik, guten Freunden, Ehrgeiz und viel Humor ist es eine wunderbare Sache, die ich jedem mit ruhigem Gewissen empfehle!

Yoana (Name von der Redaktion geändert)

Wie komme ich zur Hochschule?¹⁰

Nachdem du nun einiges über die Organisation deiner Hilfe in Alltag und Studium erfahren hast, muss abschließend geklärt werden, wie du den Weg zwischen deiner Wohnung und der Hochschule bewältigst. Je nach Behinderung hast du dabei deine

¹⁰ vgl. dazu ausführlich Deutsches Studentenwerk, Behinderung und Studium

eigenen Anforderungen. Wenn du in deiner Mobilität nicht eingeschränkt bist, wird der Weg für dich auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen sein. An den meisten Hochschulen gibt es ein relativ günstiges Ticket mit dem du ein Semester lang öffentliche Verkehrsmittel in einem bestimmten Umkreis unentgeltlich nutzen kannst.¹¹ Möglicherweise kannst du aber auch mit einer Mobilitätseinschränkung die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, da mittlerweile gerade in größeren Städten die Verkehrsmittel auch für Rollstuhlfahrer nutzbar sind (Niederflurbusse, fahrzeuggebundene Einstiegshilfen, erhöhte Haltestellen etc.).

Wenn du mit diesen Angeboten aber nicht zurecht kommst, gibt es die Möglichkeit einen Fahrdienst zu nutzen, der aber sehr viel weniger flexibel als öffentliche Verkehrsmittel ist. Da die Nutzung eines Fahrdienstes meistens nicht unentgeltlich möglich ist, musst du wiederum Geld beantragen. Je nach örtlichen Bedingungen gibt es häufig keine anderen Möglichkeiten – es sei denn, ein eigener PKW steht zur Verfügung. Grundsätzlich sind Fahrdienste eine schlechte Alternative, da sie auf wechselnde Veranstaltungen im Rahmen des Studiums häufig nicht flexibel reagieren können.

Als letzte Möglichkeit kannst du auch einen eigenen PKW (auch Kleinbusse) vom Sozialamt finanzieren lassen. Grundsätzlich übernehmen die Ämter jedoch nicht mehr als 9.500 Euro, es sei denn die Besonderheit des Einzelfalls, macht die Anschaffung eines teureren Fahrzeuges dringend erforderlich. Weitere Voraussetzung ist, dass du oder deine Eltern nicht zu viel Vermögen haben. Andernfalls wird nur ein Teil der Kosten oder auch gar nichts finanziert. Weiter ist die Übernahme der Kosten durch das Amt an bestimmte Bedingungen geknüpft. Ein Grund wäre, dass du häufig zu deinen Eltern fährst und es dir wegen bestimmter körperlicher Einschränkungen nicht möglich ist öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Ein weiterer Grund wäre, dass du regelmäßig im Rahmen deines Studiums weitere Strecken zurücklegen musst (z.B. für Exkursionen, Praktika ...). Das musst du dir aber von der Hochschule bzw. von einem Professor bestätigen lassen. Grundlage der Bewilligung ist aber immer, ob es dir zuzumuten ist öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder nicht. Deshalb ist es gut, wenn ein Arzt die Notwendigkeit eines eigenen PKW aus medizinischer Sicht begründet. Grundsätzlich musst du dich darauf einstellen, dass sich das Amt häufig weigern wird zu zahlen. Dann hilft manchmal nur der Weg vor Gericht.

¹¹ Wenn du diese schon aufgrund deiner Behinderung unentgeltlich nutzen kannst, brauchst du dieses Ticket entweder nicht zu bezahlen oder kannst dir das Geld erstatten lassen.

Nachteilsausgleiche im Studium

Auch bei Hilfen handelt es sich um Nachteilsausgleiche. Da diese jedoch meist nicht von der Hochschule getragen werden, haben wir sie in eigenen Kapiteln abgehandelt. Wenn wir im Folgenden von Nachteilsausgleichen im Studium sprechen, geht es in erster Linie um Prüfungsmodifikationen (Zeitverlängerung für Klausuren, mündliche anstelle schriftlicher Prüfungen oder umgekehrt, Ausweitung von Prüfungsphasen oder deren Aufteilung usw.) oder um die Erleichterung des Zugangs zu Lerninhalten.

Um dir den Einstieg in dieses Thema zu erleichtern, geben wir an dieser Stelle einen kurzen Überblick über Studienverlauf und Prüfungen. Dabei muss man zunächst zwischen einem Universitäts- und einem Fachhochschulstudium unterscheiden.

Ein Studium an der FH lässt sich in Studienphase und Abschlussphase unterteilen. An der Uni ist die Studienphase in Grund- und Hauptstudium (oder Bachelor und Master) unterteilt, an die die Abschlussphase anschließt. Die Studienphase ist dadurch gekennzeichnet, dass man regelmäßig Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare...) besucht. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sind meist Leistungsnachweise in Form von Referaten, Klausuren oder Hausarbeiten zu erbringen. Während bei Klausuren die Themen des gesamten Semesters schriftlich abgeprüft werden, beschäftigt man sich bei Referaten und Hausarbeiten intensiver mit einem bestimmten Thema. Referate werden mündlich während der Veranstaltungen vorgetragen. Hausarbeiten bauen meist auf den Referaten auf und dienen der schriftlichen Vertiefung des vorgetragenen Themas. Sie werden in einem vereinbarten Zeitraum von den Studierenden selbstständig verfasst.

Die Abschlussphase gestaltet sich je nach Studienfach, Hochschule und Bundesland sehr unterschiedlich. Meist besteht die Abschlussphase aus mehreren Abschlussprüfungen und einer Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit lässt sich grob mit einer umfangreichen Hausarbeit vergleichen, bei der je nach Studienfach eine eigene Forschungstätigkeit verlangt werden kann. Die Abschlussprüfungen können Klausuren oder mündliche Prüfungen sein. In vielen Fächern sind sowohl Klausuren als auch mündliche Prüfungen vorgesehen. Je nach zugrunde liegenden Prüfungsordnungen können die Abschlussprüfungen parallel neben der Studienphase oder kompakt in einem abschließenden Prüfungssemester abgelegt werden.

Eine Behinderung oder chronische Erkrankung schränkt einen oftmals schon in den Veranstaltungen ein. Dann kann es notwendig werden, diese Einschränkungen auszugleichen. Bist du beispielsweise aufgrund einer Sehbehinderung nicht in der Lage ein Tafelbild zu erfassen, kannst du den Dozenten (Professor, Seminarleiter ...) bitten, dir seine Lehrmaterialien in anderer Form zur Verfügung zu stellen. Das erleichtert dir die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung und ermöglicht es dir dich aktiv zu beteiligen. Diese Möglichkeit hilft dir auch dann weiter, wenn du aufgrund einer motorischen Einschränkung nur begrenzt mitschreiben kannst oder eine Hörbehinderung es dir erschwert der Veranstaltung zu folgen. Auch bei einer chronischen Erkrankung empfiehlt es sich – wenn du nicht regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen kannst – den Dozenten nach seinen Lehrmaterialien zu fragen. Grundsätzlich ist es so, dass man lediglich an einem bis drei Terminen fehlen darf, damit die eigene Teilnahme anerkannt wird. Schwerwiegende Gründe wie z.B. akute Krankheitssymptome gelten jedoch als Ausnahmen. Wenn du allerdings mehr als die Hälfte der Termine versäumst, musst du andere Modalitäten vereinbaren, die belegen, dass du dich in das Thema der Veranstaltung eingearbeitet hast.

Auch wenn die Prüfungsordnungen im Grundsatz eindeutig sind, sehen sie Ausnahmeregelungen für behinderte Studierende vor, ohne diese im Einzelnen zu benennen. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass die Prüfungsmodifikationen deinen individuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden können. Andererseits verlangt dies von dir, dass du dir bereits im Vorfeld Gedanken machen musst, wie du am Besten deine Leistungsnachweise erbringen kannst. Dabei empfiehlt es sich auf mögliche Vorerfahrungen aus der Schulzeit zurückzugreifen, wenn diese sich bewährt haben. Auch wenn du bedenken musst, dass im Studium von dir – anders als während der Schulzeit – regelmäßig Referate und deren schriftliche Ausarbeitung erarbeitet werden müssen.

Wenn du z.B. motorisch eingeschränkt bist und nur langsam schreiben kannst, bietet sich die Möglichkeit einer Zeitverlängerung für die Klausur oder deren Umwandlung in eine mündliche Prüfung. Als Sehbehinderter beispielsweise kannst du die Prüfungsfragen in digitalisierter Form erbitten und gegebenenfalls die Klausur am Computer verfassen. Dafür kann dir ebenfalls eine Zeitverlängerung gewährt werden. Auch eine mündliche Prüfung anstelle einer schriftlichen ist denkbar. Vergleichbares gilt auch bei einer chronischen Erkrankung, die die körperliche Belastbarkeit

einschränkt. Auch hier ist eine Zeitverlängerung wegen notwendiger Pausen möglich. Um die Prüfungsdauer zu verkürzen, kann die Klausur in eine mündliche Prüfung umgewandelt werden. Welche die bessere Lösung für dich darstellt, hängt davon ab ob du eher ein „schriftlicher“ oder „mündlicher“ Typ bist.

Einzelne Prüfungen vor allem in der Abschlussphase sind mündlich abzulegen. Bei einer Sprachbehinderung, die die sprachliche Kommunikation erheblich einschränkt, können diese Prüfungen auch schriftlich abgelegt werden.

Auch Referate lassen sich an deine Einschränkungen anpassen. Gerade bei Referaten empfiehlt es sich jedoch zu überlegen, wie du diese mit vorhandenen Hilfsmitteln oder Hilfspersonen vortragen kannst. Der Vortrag eines selbst ausgearbeiteten Themas ist ein wichtiges Lernziel eines Studiums und durch Referate wird dieses erlernt. Nur wenn dir ein Vortrag aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich ist, solltest du über Alternativen nachdenken.

Anders sieht es bei Hausarbeiten und der Abschlussarbeit aus. Gerade wenn du in deiner täglichen Belastbarkeit – sei es aus körperlichen oder auch psychischen Gründen – eingeschränkt bist, sind Nachteilsausgleiche dringend erforderlich. Wenn z.B. eine Hausarbeit parallel zum laufenden Semester geschrieben und fertig gestellt werden muss und dies aufgrund deiner Behinderung zeitlich nicht zu bewältigen ist, kannst du die Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt abgeben. Allerdings kann das je nach Studienfach zu Diskussionen führen, insbesondere dann wenn die Prüfungsordnungen eine klare Befristung der Ausarbeitungszeit vorgesehen ist (z.B. in Jura). Vom Grundsatz her steht dir ein Nachteilsausgleich zu, auch wenn du manchmal darum kämpfen musst.

Es besteht im Hinblick auf die Nachteilsausgleiche ein Unterschied, ob ein bestimmter Leistungsnachweis für das laufende Studium oder für den Abschluss erbracht werden muss. Während für die Studiennachweise die Lehrenden meist von sich aus Nachteilsausgleiche gewähren können, sind für die Abschlussprüfungen eigene Prüfungskommissionen oder Prüfungsämter zuständig. Für dich heißt das: Für die Gewährung von Nachteilsausgleichen bei Nachweisen im Studienverlauf wendest du dich direkt an die Dozenten der jeweiligen Veranstaltungen und besprichst mit ihnen mögliche Lösungen. Erst wenn du auf diesem Wege zu keinem Ergebnis kommst, macht es Sinn sich mit der Prüfungskommission oder -amt in

Verbindung zu setzen. Dort kannst du dann einen konkreten Antrag über die notwendigen Nachteilsausgleiche stellen. Für Prüfungen in der Abschlussphase sind die Kommissionen oder Ämter deine Ansprechpartner. Nur sie können für diese Prüfungen Nachteilsausgleiche gewähren. Trotzdem musst du meistens mögliche Prüfer bereits im Vorfeld über Veränderungen im Prüfungsablauf informieren.

Meist sind die zuständigen Stellen kooperativ und entscheiden unbürokratisch. Allerdings ist es durchaus möglich, dass sie die Vorlage eines fachärztlichen Attests oder Gutachtens verlangen, das eine bestimmte Form eines Ausgleichs begründet.

Leider ist es trotzdem nicht immer ganz einfach sein Recht auf Nachteilsausgleiche durchzusetzen. Gründe für ablehnende Reaktion gibt es viele. Einer ist sicherlich der, das Nachteilsausgleiche häufig als Bevorzugungen missverstanden werden. Das sind sie aber nicht! Vielmehr sollen sie dir eine Chancengleichheit mit den anderen Studierenden ermöglichen.

Noch ein paar Bemerkungen zum Schluss

Es ist gut herauszufinden, was du alles allein regeln kannst und wo deine Stärken liegen. Auch so viel wie möglich selbst zu machen, ist eine sinnvolle Entscheidung. Aber nicht alles geht ohne Unterstützung. Deshalb ist es gut, dass du dich umfangreich informierst, bevor du die Entscheidung triffst ein Studium zu beginnen. Hilfreich ist es oft sich Informationen von unterschiedlichen Menschen und unterschiedlichen Stellen zu beschaffen.

Vielleicht hast du den Eindruck, dass du doch nicht verlangen kannst, dass so viel Geld von der Gesellschaft aufgebracht wird, um dir ein Studium zu ermöglichen. Doch die notwendigen Hilfen sind keine Geschenke, sondern dein gutes Recht. Dieses Recht ermöglicht es dir eine gute Ausbildung zu machen und später leichter einen Job zu finden. Davon profitiert dann wieder die Gesellschaft.

Ganz besonders wichtig ist es, dass du dir vorher überlegst, was du eigentlich willst. Nur dann hast du auch die Ausdauer dein Ziel zu erreichen. Denn es wird häufig schwierig die nötige Unterstützung auch ohne Streit mit den Ämtern zu bekommen. Deshalb ist es wichtig, dass du weißt, wofür du dich einsetzt.

Beratungsangebote für behinderte Schülerinnen und Schüler

Wenn du dich dafür entscheidest, Abitur zu machen und ein Studium aufzunehmen, gibt es einige Stellen, bei denen du dich informieren und beraten lassen kannst. Dort kann dir bei vielen Fragen zu Abitur und Studium weitergeholfen werden. Allerdings erfährst du dort nur welche Möglichkeiten dir zur Verfügung stehen.

Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit

Sicherlich kennst du das Berufsinformationszentrum (BIZ) der regionalen „Arbeitsämter“, bei denen man sich über beinahe jeden Beruf informieren kann. Spezielle Informationen für Behinderte gibt es beim BIZ jedoch nicht. Trotzdem kann sich ein Besuch des BIZ auch für Behinderte lohnen. Wenn du z.B. noch keine genauen Vorstellungen hast, welchen Beruf du später ausüben willst, kann das BIZ erste Anhaltspunkte liefern. Aber auch mit genaueren Berufsvorstellungen kannst du dich beim BIZ noch einmal genauer darüber informieren, was du alles für Anforderungen erfüllen musst.

Wenn du einen klaren Berufswunsch hast und dich über unterschiedliche Alternativen informieren willst – speziell im Zusammenhang mit deiner Behinderung, kannst du dich an die Reha-Teams der örtlichen Arbeitsagenturen wenden. Dort weiß man, welche Förderungsmöglichkeiten es für dich auf dem Weg zum und im Studium gibt. Gerade wenn du dich als behinderter Schüler mit den Arbeitsagenturen in Verbindung setzt, wird dir dort häufig vorgeschlagen werden, einen Berufseignungstest zu machen. Der macht allerdings nur dann Sinn, wenn du überhaupt keine Idee hast, wie es mit dir nach der Schule weitergehen soll. Aber trotzdem solltest du genau überlegen, ob du überhaupt das machen willst, was das Test-Ergebnis dir rät. Manchmal ist es sogar so, dass man sich darüber wundert, was man angeblich alles nicht so gut kann.

Hast du allerdings bereits eine Vorstellung davon, was du gerne mal werden willst, solltest du dich nicht beirren lassen. Gerade wenn man als behinderter Schüler den Wunsch äußert, einen technischen oder naturwissenschaftlichen Studienabschluss machen zu wollen und später auch in diesem Bereich zu arbeiten, raten einem die Mitarbeiter manchmal total davon ab. In einem solchen Fall solltest du an deinem Entschluss trotzdem festhalten und dich vor allem über die Förderungsmöglichkeiten beraten lassen.

Du kannst aber auch Glück haben und auf sehr fähige Berater stoßen, die dich in deiner Entscheidung bestärken aber dich auch auf mögliche Schwierigkeiten aufmerksam machen. Dann profitierst du von dieser Beratung.

Da du vorher nicht weißt, wie gut die Beratung an den örtlichen Arbeitsagenturen ist, lohnt es sich auf jeden Fall Kontakt zu einem der Reha-Berater aufzunehmen.

Beratungsangebote an den Hochschulen

An den meisten Hochschulen in Deutschland gibt es Beauftragte für behinderte Studieninteressierte und Studierende. Aber auch die Studentenwerke, die eher auf die sozialen Belange von Studierenden spezialisiert sind, haben Informations- und Beratungsangebote für behinderten Studieninteressierte und Studierenden.

Beauftragte für behinderte Studieninteressierte und Studierende an den Hochschulen

Wenn du dich für eine bestimmte Hochschule entschieden hast oder einfach nur wissen willst, welche Angebote dir an einzelnen Hochschulen zur Verfügung stehen, sind die Behindertenbeauftragten genau die richtigen Ansprechpartner. Wer diese Aufgabe an den einzelnen Hochschulen übernommen hat, kannst du entweder über das Internetangebot der einzelnen Hochschulen erfahren oder der Website des DSW entnehmen.

Die Aufgabe des Behindertenbeauftragten besteht darin, dich über die Möglichkeiten für behinderte Studierende an der jeweiligen Hochschule zu informieren und dich in speziellen Fragen zu beraten. Du kannst dort erfahren, ob dein Fach z.B. blindengerechte Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung stellt oder die Hörsäle mit dem Rollstuhl zu erreichen sind. Der Beauftragte weiß beispielsweise auch, welche Nachteilsausgleiche für Prüfungen in den einzelnen Fächern behinderten

Studierenden während ihres Studiums üblicherweise gewährt werden. Grundsätzlich kannst du aber in jedem Fach deine besonderen Bedürfnisse bei Prüfungen berücksichtigen lassen.

Hauptsächlich wird der Beauftragte dir sagen können, mit wem du dich je nach Frage in Verbindung setzen kannst und was du mit demjenigen abklären kannst. Wenn du sehr spezielle Nachteile ausgleichen musst, die ausführlich erklärt werden müssen, kann der Beauftragte auch mit zu den Zuständigen kommen und dich unterstützen. Das wird in den meisten Fällen aber nicht notwendig sein.

Der Beauftragte ist während deines Studiums Ansprechpartner und kann dir wichtige Tipps geben, z.B. Prüfungsbedingungen deinen Bedürfnissen entsprechend zu verändern.

Allerdings sind die Beauftragten je nach Hochschule unterschiedlich gut. Deshalb ist es immer auch wichtig, sich an anderen Stellen zu informieren.

Beratungs- und Servicestellen an den Hochschulen

Einige wenige Hochschulen bieten Beratungs- und Servicestellen für behinderte und chronisch kranke Studierende an. Anders als die meisten Behindertenbeauftragten, denen nur begrenzte Zeit für die Beratung bleibt, sind an den Beratungsstellen Menschen beschäftigt, die ihre gesamte Arbeitszeit für Beratung und Information nutzen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Beratungsstellen können sich deshalb intensiver mit deinen individuellen Problemen und Fragen beschäftigen. Dadurch sind sie besser in der Lage als die meisten Behindertenbeauftragten ihre Beratung speziell auf deine Bedürfnisse abzustimmen.

Im Allgemeinen folgen die Beratungsstellen dem Grundsatz *Hilfe zur Selbsthilfe*, d. h. sie haben nicht den Anspruch, dir eine komplette Lösung für all deine Fragen zu präsentieren. Vielmehr geben sie dir Hinweise und Lösungsansätze, die du dann selbst umsetzen sollst. Damit bieten sie dir die Möglichkeit in Zukunft die allermeisten Herausforderungen für dich selbst zu meistern. Das ist eine wichtige Fähigkeit für ein Studium und später auch den Beruf.

Beratungs- und Servicestellen gibt es z. B. an den Universitäten Dortmund, Marburg, Hamburg, Tübingen und Köln, sowie den Studentenwerken Bochum, Oldenburg und Berlin.

Beratungsangebote der regionalen Studentenwerke

Bei Fragen danach, wo du wohnen kannst und wie du von deiner Wohnung zur Hochschule gelangst, kann dir das Studierendenwerk weiterhelfen, das für die jeweilige Hochschule zuständig ist. Dort kann man dir auch Informationen darüber zur Verfügung stellen, wer Alltags- und Mobilitätshilfen in der jeweiligen Stadt anbietet.

In den meisten Fällen findest du die nötigen Kontaktinformationen über den Internetauftritt der jeweiligen Hochschule. Von dort aus gelangt zur Seite des jeweiligen Studierendenwerks. Manchmal haben die Studierendenwerke auch Beratungspersonen speziell für behinderte Studieninteressierte und Studierende. Auch wenn kein spezielles Angebot für behinderte Menschen beim Studierendenwerk besteht, lohnt sich die Kontaktaufnahme trotzdem. In diesem Fall können dir die Sozialberaterinnen und –berater der Studierendenwerke genauere Informationen darüber geben, über welchen Dienstleister du deine Hilfe organisieren kannst – wenn du das nicht selbst machen willst.

Beratungsangebote des Deutschen Studentenwerks

Bei speziellen Fragen – vor allem zu rechtlichen Ansprüchen und Möglichkeiten – die häufig nicht vor Ort geklärt werden können, hast du die Möglichkeit, dich an die „Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerks zu wenden.

Die Informations- und Beratungsstelle ist gut darüber informiert, was gerade zum Thema Studium und Behinderung aktuell ist. Deshalb kannst du dort auch wichtige Informationen erhalten, die dir bei deiner Entscheidung für ein Studium und auch ein spezielles Fach helfen werden. Können deine Fragen an den Hochschulen vor Ort nicht alle beantwortet werden, kannst du eine E-Mail an die Mitarbeiterinnen schreiben, oder anrufen oder ihnen auch einen Brief schreiben.

Wenn du dich zu einem Studium entschlossen hast, kannst du auch an einer der Informationsveranstaltungen der Informations- und Beratungsstelle zum Studienbeginn teilnehmen. Bei diesen Veranstaltungen erhältst du wichtige Informationen und wertvolle Tipps darüber, wie du dein Studium und die nötigen Hilfen organisieren und finanzieren kannst. Die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung ist vor allem schon deshalb interessant, weil dort auch immer

(ehemalige) Studierende mit unterschiedliche Behinderungen über Ihre Erfahrungen vor und während dem Studium berichten. Das ist oft besser, als von jemand informiert zu werden, der selbst gar nicht behindert ist.

Auch wenn wir schon öfter in diesem Heft auf die Broschüre Studium und Behinderung vom DSW verwiesen haben, wollen wir sie an dieser Stelle kurz beschreiben. Die Broschüre, die von der Informations- und Beratungsstelle erstellt und veröffentlicht wird, gibt einen guten und detaillierten Einblick in die Bedingungen eines Studiums, was alles zu beachten ist und welche rechtlichen Ansprüche und Möglichkeiten bestehen, Geld für notwendige Hilfen zu erhalten.

Du kannst die Broschüre bei der Stelle in Berlin in gebundener Form oder als blindengerechte Textversion beziehen, sowie unter folgender Adresse downloaden:

[http://www.studentenwerke.de/pdf/Broschuere Studium und Behinderung Gesamt 2006.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/Broschuere_Studium_und_Behinderung_Gesamt_2006.pdf).

➤ Kontaktadresse:

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des DSW

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel: 030/ 29 77 27-64

Fax: 030/ 29 77 27-69

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

Homepage <http://www.studentenwerke.de> (unter Studium und Behinderung)

Beratungsangebote der studentischen Selbsthilfe

Beratungsangebote der studentischen Selbsthilfe gibt es sowohl vor Ort, als auch bei bundesweiten Initiativen. An einigen Hochschulen gibt es Interessengemeinschaften behinderter Studierender oder Behindertenreferate, die sich als politische Interessenvertretung verstehen, aber auch Studieninteressierte beraten. An diese kannst du dich wenden, um Informationen von behinderten Studierenden vor Ort zu bekommen. Oftmals unterscheiden sich diese Erfahrungen ganz deutlich von den Einschätzungen z.B. der Behindertenbeauftragten an den einzelnen Hochschulen. Da die Interessengemeinschaften sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Behinderung und Studium zusammengeschlossen haben, kannst du die Kontaktadressen bei der BAG Behinderung und Studium oder direkt bei unserer Beratungsstelle erfahren. Genauere Informationen zur BAG erhältst du im nachfolgenden Unterpunkt.

Zunächst möchten wir die Beratungsangebote der Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen (BHSA) und des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) vorstellen.

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA)

Die BHSA unterstützt als Selbsthilfeverband alle Hörbehinderte vor und im Studium, sowie im Beruf danach. Wenn du eine Hörbehinderung hast, kannst du dich also mit der BHSA in Verbindung setzen. Dort kannst du rechtliche Tipps bekommen, aber auch viel darüber erfahren, was du mit einer Hörbehinderung im Studium beachten musst. Neben der Beratung bietet die BHSA auch Kommunikationstrainings und Einführungsseminare an. Darüber hinaus versteht sich die BHSA als Interessenvertretung für alle Hörbehindertengruppen (Schwerhörige, Gehörlose, Ertaubte, CI-Träger etc.) in Studium und Beruf.

- Bei Fragen nimm Kontakt auf mit:

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V.

Dipl.-pol. Andreas Kammerbauer

H. d. Hochstätte 2b

65239 Hochheim am Main

ST/Tel.: 06 14 6 / 83 55 37

Fax: 06 14 6 / 83 55 38

E-Mail: andreas.kammerbauer@t-online.de

Homepage: <http://www.bhsa.de>

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS)

Der DVBS ist die älteste Interessenvertretung behinderter Studierender und Absolventen in Deutschland. Ähnlich wie die BHSA im Bereich der Hörbehinderungen berät der DVBS blinde und sehbehinderte Studieninteressierte und Studierende über Möglichkeiten eines Studiums. Wenn du selbst blind oder sehbehindert bist, kannst du dich an den DVBS wenden, wenn du Fragen zur Finanzierung notwendiger Hilfen oder einfach nur zur Organisation des Alltags hast. Die Beratenden beim DVBS können dir rechtliche Tipps geben und dir von ihren Erfahrungen vor und während ihres Studiums berichten.

Darüber hinaus versteht sich der DVBS als Interessenvertretung für blinde und sehbehinderte Studierende und Absolventen.

- Richte Fragen an:

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten

in Studium und Beruf e.V. – DVBS
Frauenbergstraße 8
35039 Marburg
Tel. 06421/94888-0
Fax 06421/94888-10
E-Mail info@dvbs-online.de
Homepage: <http://www.dvbs-online.de/>

Beratungsangebote der Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium (BAG)

Das Heft, das du gerade liest, wurde von der BAG zusammengestellt. Es folgt also ein Unterpunkt von uns über uns.

Wir haben schon kurz erwähnt, dass die BAG ein Zusammenschluss von örtlichen Interessenvertretungen behinderter Studierender ist. Das können Interessengemeinschaften oder Behindertenreferate des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)¹² sein. Aber auch Einzelpersonen sind Mitglied in der BAG.

Die Interessengemeinschaften sind Zusammenschlüsse behinderter Studierender, die die Studienbedingungen für behinderte Studierende vor Ort verbessern wollen. Auch wenn in den letzten Jahren vieles besser geworden ist, haben es behinderte Studierende oftmals immer noch schwerer als ihre nichtbehinderten Mitstudierenden. Die Behindertenreferate im AStA der jeweiligen Hochschulen verfolgen das gleiche Ziel wie die Interessengemeinschaften. Der einzige Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass ein Referat Teil der „Regierung der Studierenden“ (AStA) der jeweiligen Hochschule ist und deshalb besser darauf achten kann, dass die Interessen behinderter Studierender berücksichtigt werden.

Neben dieser politischen Vertretung behinderter Studierender übernehmen die Interessengemeinschaften und Referate auch Beratungsaufgaben. Wenn du dich für die Studiensituation Behinderter an einer bestimmten Hochschule interessierst, z.B. weil du gerne an dieser und an keiner anderen Hochschule studieren möchtest, kannst du dich dort genauer informieren und beraten lassen. Das hilft manchmal bei der Entscheidung, ob die jeweilige Hochschule überhaupt für dich in Frage kommt. Interessengemeinschaften oder Referate gibt es nicht an jeder Hochschule, aber doch an einigen. Wenn du dich dafür interessierst, ob es an einer bestimmten

¹² Der AStA heißt je nach Bundesland manchmal auch Unabhängiger Studierendenausschuss (UStA) oder Studierendenrat. Wir verwenden hier stellvertretend für die anderen die Bezeichnung AStA.

Hochschule ein entsprechendes Angebot gibt, kannst du das am einfachsten über die BAG Behinderung und Studium in Erfahrung bringen.

Die BAG hat aber noch weitere Angebote. Zum Beispiel bietet sie Seminare zum Thema Studienfinanzierung und Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs an. Um daran teilzunehmen musst du natürlich nicht Mitglied der BAG werden. Bei den Seminaren geht es vor allem darum, woher du Geld zur Finanzierung deiner notwendigen Hilfen bekommst, aber auch darum, wie du als Behinderter – wenn du nicht selbst arbeiten kannst – deinen monatlichen Unterhalt sicherstellen kannst. Das ist dann besonders wichtig, wenn es für deine Eltern schwierig ist dich finanziell zu unterstützen. Daneben gibt es Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen aus Studium und Alltag.

Das Beratungsangebot der BAG Behinderung und Studium ist dem von BHSA und DVBS – mit denen die BAG in vielen Bereichen zusammenarbeitet – gar nicht so unähnlich. Auch über die BAG kannst du mit behinderten Studierenden und Absolventen in Kontakt kommen, die dir viel von ihren Erfahrungen vor, während und nach dem Studium berichten können und wie sie das alles organisiert haben. Der einzige Unterschied zu den beiden anderen Organisationen besteht darin, dass sich in der BAG Leute mit den unterschiedlichsten Behinderungen und auch chronischen Erkrankungen zusammengeschlossen haben. D.h. das Beratungsangebot der BAG steht allen behinderten und chronisch kranken Studieninteressierten und Studierenden offen. Dabei kann die BAG auf eine fast 30-jährige Erfahrung zurück blicken. So weit liegt die Entstehung erster Interessengemeinschaften behinderter Studierender zurück.

Seit dem letzten Jahr bietet die BAG eine Beratung speziell für behinderte Schülerinnen und Schüler an. An die Beratungsstelle Bildungschancen für behinderte Schülerinnen und Schüler (BiChan) kannst du dich mit allen Fragen wenden, die im Zusammenhang mit Abitur und Studium bestehen.

➤ Kontakt:

BAG Behinderung und Studium e.V.

c/o Sven Drebes

Hans-Böckler-Str. 1

55128 Mainz

E-Mail: vorstand@behinderung-und-studium.de

Homepage: www.behinderung-und-studium.de

BiChan – Bildungschancen für behinderte Schülerinnen und Schüler

Wenn du dir überlegst, ob du Abitur machen und danach studieren gehen sollst, ergeben sich für dich viele Fragen, die du oft nicht selbst beantworten kannst. Oftmals können dir auch deine Eltern und Lehrer nicht alle Fragen abschließend beantworten, so dass für dich einiges offen bleibt. Richtig Bescheid zu wissen ist aber wichtig für deine Entscheidung. Damit du deine Fragen klären kannst, bietet dir BiChan an, dich persönlich, telefonisch oder über E-Mail darüber zu informieren, was es für dich an Möglichkeiten gibt, Abitur zu machen und ein Studium zu beginnen.

Bei BiChan kannst du z.B. erfahren, wie du an Geld kommst, um Integrationshelfer bezahlen zu können – also Personen, die dich im Schulunterricht begleiten und für dich bei Klassenarbeiten das Schreiben übernehmen, wenn du das nicht selbst kannst. Oder du kannst fragen, welche Möglichkeiten du hast z.B. einen Computer für den Unterricht und Hausaufgaben zu bekommen.

Auch wenn du dir nicht so ganz sicher bist, ob das Abitur oder ein Studium das Richtige für dich sind, kannst du dich mit BiChan in Verbindung setzen. Wir überlegen dann zusammen, ob Abitur und Studium überhaupt notwendig sind, um später einen Beruf zu machen, der dir Spaß macht und in dem du gut bist.

Vielleicht willst du auch nur wissen, wie man ein Studium organisiert und welche Erfahrungen andere behinderte Menschen auf ihrem Weg zu Abitur und Studium gemacht haben. Dann kann BiChan dich mit Leuten, die noch studieren und eine ähnliche Behinderung haben wie du selbst, in Kontakt bringen. Gerade die Erfahrungen von anderen Behinderten die Abitur und ein Studium gemacht haben, können dir Mut dazu machen, diesen Weg selbst zu beschreiten. Lediglich die Angebote von BHSA und DVBS bieten eine vergleichbare Möglichkeit, weshalb BiChan auch mit beiden in Kontakt steht. Dadurch ergibt sich für dich die Möglichkeit, auf die Erfahrungen von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zurückgreifen zu können. Das macht eine Entscheidung manchmal leichter.

- Bei Fragen wende dich an:

BAG Behinderung und Studium / BiChan

Christian Papadopoulos

Wissenschaftszentrum Bonn

Ahrstraße 45

53175 Bonn

Tel. 0228/302-340

E-Mail bichan@behinderung-und-studium.de

Homepage <http://www.behinderung-und-studium.de/bildungschancen.html>

Zum Schluss

Wir hoffen, dir mit diesem Heft wichtige Hinweise gegeben und dir Mut gemacht zu haben, dein Abitur zu machen und danach ein Studium aufzunehmen. Vielleicht weißt du jetzt aber auch, dass ein Studium für dich nicht das Richtige ist. Das ist total in Ordnung. Uns geht es darum, dich darin zu bestärken, eine eigene Entscheidung für deinen weiteren Bildungsweg zu treffen. Niemand außer dir selbst muss mit den Konsequenzen deiner Entscheidung zurecht kommen. Jeder noch so gut gemeinte Rat hat keinen Sinn, wenn du anderer Meinung bist.

Dass wir in diesem Heft nicht alle Fragen abschließend beantworten können, versteht sich von selbst. Aber du kannst dich jederzeit mit unserer Beratungsstelle in Bonn in Verbindung setzen, um offene Fragen zu klären und dich genauer beraten zu lassen, was du persönlich für Möglichkeiten auf dem Weg zu Abitur und Studium hast. Aber auch, wenn du lieber eine Ausbildung machen möchtest, kannst du auf unser Beratungsangebot zurückgreifen. Wir können dir dann Informationen und Tipps dazu geben, wie du eine Ausbildung machen kannst.

Auch wenn deine Eltern oder deine Lehrer Fragen haben und sich über die Möglichkeiten informieren wollen, trotz Behinderung Abitur zu machen und ein Studium aufzunehmen, können sie sich an uns wenden.

Literatur und wichtige Adressen

Literatur

Deutsches Studentenwerk (Hg.), *Studium und Behinderung. Praktische Tipps und Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit*, 6. Auflage, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin 2005

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) u. Bundesagentur für Arbeit (Hg.), *Studien- und Berufswahl 2006/2007. Informationen und Entscheidungshilfen*, Nürnberg 2006

Wichtige Adressen

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des DSW

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel: 030/ 29 77 27-64

Fax: 030/ 29 77 27-69

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

Homepage <http://www.studentenwerke.de> (unter Studium und Behinderung)

BAG Behinderung und Studium e.V.

c/o Sven Drebes

Hans-Böckler-Str. 1

55128 Mainz

E-Mail: vorstand@behinderung-und-studium.de

Homepage: www.behinderung-und-studium.de

BAG Behinderung und Studium / BiChan

Christian Papadopoulos

Wissenschaftszentrum Bonn

Ahrstraße 45

53175 Bonn

Tel. 0228/302-340

E-Mail bichan@behinderung-und-studium.de

Homepage <http://www.behinderung-und-studium.de/bildungschancen.html>

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V.

Dipl.-pol. Andreas Kammerbauer

H. d. Hochstätte 2b

65239 Hochheim am Main

ST/Tel.: 06 14 6 / 83 55 37

Fax: 06 14 6 / 83 55 38

E-Mail: andreas.kammerbauer@t-online.de

Homepage: <http://www.bhsa.de>

**Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten
in Studium und Beruf e.V. – DVBS**

Frauenbergstraße 8

35039 Marburg

Tel. 06421/94888-0

Fax 06421/94888-10

E-Mail info@dvbs-online.de

Homepage: <http://www.dvbs-online.de/>